

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 01. 10. 2023

§ 1 Kaution & Haftung

Die Kaution beträgt 200,- €. Nach der Abreise wird der Betrag unverzüglich wieder zurückgezahlt, sofern keine vom Gast verschuldeten Schäden am Boot oder dem Inventar entstanden sind. Die vom Gast verbrauchten Nebenkosten können mit der Kaution verrechnet werden.

§ 2 Bezahlung & Fristen

Die **Anzahlung** ist sofort bei Buchung fällig, die **Restzahlung** vier Wochen vor Charterbeginn.

Die Sicherheitskaution in Höhe von 200,- € ist rechtzeitig vor Mietbeginn zu überweisen.

Die **Mietzahlung** beinhaltet die Hausbootmiete, einen Parkplatz, die Servicepauschale inkl. Endreinigung, WLAN sowie im Sommer die kostenlose Nutzung eines SUP. Stromkosten sind exklusive zu dem im Vertrag genannten Preis pro kWh. Stammgäste erhalten einen Rabatt von 5 % auf den Übernachtungspreis. Dies gilt nicht für Last-Minute-Buchungen und andere bereits preisreduzierten Angebote.

Bankverbindung des Bootseigners:

Kontoinhaber: Mona Heideloire Kossak Name der Bank: Deutsche Bank
IBAN: DE 24 2307 0700 0670 8846 01 BIC: DEUTDE33

§ 3 Sorgfaltspflicht

Der Gast hat die Einrichtungen des Hausbootes und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden sind von dem Gast zu ersetzen. Der Gast ist verpflichtet, bei Bezug des Hausbootes die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich gegenüber dem Bootseigner anzuzeigen. Während der Charterzeit auftretende Schäden haben die Gäste ebenfalls unverzüglich zu melden. Der Gast darf die Vertäuerung des Bootes nicht verändern.

§ 4 Boots- und Hafenanordnung:

Die Nutzung des Hausbootes, der Hafenanlage und der Steganlage erfolgt auf eigene Gefahr des Gastes. Kinder unter 6 Jahren dürfen nicht an Bord. Über die gebuchte Anzahl hinaus dürfen keine weiteren Personen an Bord gebracht werden. Der Bootseigner übernimmt für Sach- und Personenschäden keine Haftung, auch nicht für im Wasser verlorenen gegangene Gegenstände des Mieters. Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden. Alleinlage im Hafen kann nicht garantiert werden. Die Hafenanordnung muss beachtet werden. In seltenen Fällen können durch abweichende Wasserstände (z. B. durch Eintreten einer Sturmflut) Beeinträchtigungen auftreten, für die der Bootseigner nicht haftbar gemacht werden kann. Unter Umständen muss durch derartige Umstände der Liegeplatz gewechselt werden. Bei technischen Problemen an Bord haben der Vermieter sowie die von ihm beauftragten Handwerker das Recht, das Hausboot zu betreten. Sollten sich wider Erwarten Mängel am Objekt zeigen, die die Nutzung des Hausbootes beeinträchtigen, so ist der Gast verpflichtet, diese unverzüglich dem Bootseigner mitzuteilen. Das Abstellen von Autos ist nur an den ausgewiesenen Parkplätzen erlaubt. Angeln, Rauchen und offenes Feuer ist an Bord verboten. Fahrräder dürfen weder mit an Bord noch mit auf den Steg genommen werden. Das Hausboot bitte nicht mit Schuhen betreten. Für die Qualität der Internetverbindung kann keine Gewähr geleistet werden. Bei Bedarf ist das Wasser vor dem Genuss abzukochen. Mit boots- und hafengebundenen Aktivitäten und Geräuschen ist zu rechnen. Diese stellen keine Beeinträchtigung da. Das Benutzen des Stand-Up-Paddleboards (SUP) oder des Kanus geschieht auf eigene Gefahr, der Vermieter lehnt die Verantwortung für jegliche Schäden ab.

§ 5 Rücktrittsregelung

Der Gast kann vom Mietvertrag schriftlich zurücktreten. Tritt der Gast vom Mietvertrag zurück, ohne einen Nachmieter zu benennen, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist: Rücktritt ...

29 bis 42 Tage vor Mietbeginn: 50 % des Buchungspreises

15 bis 28 Tage vor Mietbeginn: 75 % des Buchungspreises

0 bis 14 Tage vor Mietbeginn: 100 % des Buchungspreises

ansonsten (eher als 42 Tage vor Mietbeginn): kostenfreie Stornierung möglich

Die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsmöglichkeiten bleiben hiervon unberührt.

CORONA: Sollte es ein Beherbergungsverbot oder eine offizielle Reisewarnung für Schleswig-Holstein geben, kann der Gast kostenlos stornieren oder den Termin auf einen anderen Zeitpunkt umbuchen.

§ 6 Rechtswahl

Es findet deutsches materielles Recht Anwendung, sofern nicht zwingende Vorschriften die Geltung eines anderen Rechts vorschreiben.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar oder werden diese nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar, so bleiben die übrigen Vertragsbestandteile von der Unwirksamkeit unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag lückenhaft erweist.